

Der Vorsitzende bat um Mitteilung, ob es Neuigkeiten bezüglich des Klageverfahrens des Terrazzo-Treppenhauses gebe.

Ltd. KVD Hahlen erläuterte, die Verwaltung habe zur erfolgten Stellungnahme des gerichtlich bestellten Gutachters zwischenzeitlich ihrerseits Stellung genommen. Das Gericht habe daraufhin den Gutachter zur Nachprüfung der seitens der Verwaltung vorgebrachten Argumente aufgefordert. Über die möglichen Erfolgsaussichten der Klage könne er derzeit keine valide Aussage treffen.

Abg. Hoffmeister äußerte – unabhängig vom vorherigen Tagesordnungspunkt - sein Unbehagen bezüglich der fehlenden Nachhaltigkeit der derzeitigen Vergabep Praxis. Unter Zugrundelegung der im Bundesvergabegesetz genannten Aspekte Qualität, Soziales, Umweltbezug und Innovation, welche in jeder Phase eines Vergabeverfahrens zu berücksichtigen seien, regte er an, entsprechend die Vergabep Praxis des Kreises zu ändern. Verbindliche Vorgaben könnten in Form eines Grundsatzbeschlusses der politischen Entscheidungsträger sowie einer daraus resultierenden Dienstanweisung für die Verwaltung ergehen. Positive Beispiele auf der kommunalen Ebene seien besonders in Baden-Württemberg bereits vorhanden. Ein politischer Antrag seiner Fraktion werde aktuell vorbereitet und werde im neuen Jahr in die zuständigen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises eingebracht.